

Germany-Wölfersheim: Water meters

OJ S 140/2022 22/07/2022

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Gemeinde Wölfersheim

Postal address: Hauptstraße 60

Town: Wölfersheim

NUTS code: DE71E Wetteraukreis

Postal code: 61200

Country: Germany

E-mail: jonas.asgodom@leinemann-partner.de

Telephone: +49 6036973771

Fax: +49 6974093874

Internet address(es):

Main address: www.woelfersheim.de

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Beschaffung von Wasserzählern

Reference number: 6094-22

II.1.2. Main CPV code

38421100 Water meters

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Rahmenvereinbarung (max. 2 Jahre) zur Beschaffung von ca. 3.500 Wasserzählern

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 222 681,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

38421000 Flow-measuring equipment

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE71E Wetteraukreis

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Auftraggeberin ist die hessische Gemeinde Wölfersheim. Sie beabsichtigt die Beschaffung von ca. 3.500 Wasserzählern für die gemeindliche Verwendung durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen. 1. Rahmenvereinbarung Die Rahmenvereinbarung wird über eine Erstlaufzeit von 1 Jahr abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vom Auftraggeber (AG) oder vom Auftragnehmer (AN) spätestens ein Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Rahmenvereinbarung endet spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die vom AN angebotenen Einheitspreise sind über die mögliche Gesamtlaufzeit von 2 Jahren bindend. Voraussichtlicher Beginn der Rahmenvereinbarung ist der 31.05.2022. Die nachfolgend beschriebenen Lieferleistungen mit den entsprechend vom AN angebotenen Einheitspreisen wären somit bindend bis zum 31.12.2023 (Bei späterem Vertragsbeginn verschiebt sich das Laufzeitende entsprechend). Maßgeblich für die Vertragsbindung ist der Tag der Erteilung des Einzelauftrags, nicht das Lieferdatum. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Stückzahlen stellen nach derzeitigem Kenntnisstand den geschätzten Bedarf des AG über die o.g. maximale Gesamtlaufzeit dar. Daraus ergibt sich in Zusammenhang mit den anzugebenden Einheitspreisen das in Aussicht genommene Auftragsvolumen. Die Stückzahl und somit auch das zahlenmäßige Auftragsvolumen ist nicht abschließend festgelegt. Der Höchstwert dieser Rahmenvereinbarung beträgt 300.000,- € netto. Die vom Bieter angebotene Lieferleistung beinhaltet die Lieferung der in den einzelnen Positionen beschriebenen Produkte bis zur Lagerstelle des AG: Betriebshof Gemeinde Wölfersheim, Waldstraße 4, 61200 Wölfersheim. Die Produkte werden in Einzelaufträgen abgerufen. Nach Erteilung des Einzelauftrags durch den AG sind die Produkte in der im Einzelauftrag genannten Stückzahl binnen 4 Wochen zu liefern. Eine Lieferung in Teilchargen pro Einzelauftrag ist mit dem AG abzustimmen. Fracht- und Lieferkosten sowie Verpackungs- und Versicherungskosten des AN (Auftragnehmer) werden nicht gesondert vergütet und sind entsprechend in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die maximale Lieferfrist pro Auftrag beträgt 8 Wochen. Wird die Lieferfrist überschritten, besteht seitens des AG ein außerordentliches Kündigungsrecht der Rahmenvereinbarung. Der AN hat in diesem Fall keinen Anspruch mehr darauf, dass der AG die beauftragte Ware (Einzelauftrag) entgegennimmt. Weiterhin besteht kein Anspruch mehr auf Vergütung der nicht entgegen genommenen Lieferung sowie evtl. anderer Forderungen (Schadensersatz, entgangener Gewinn, etc.). Weiterhin besteht nach der außerordentlichen Kündigung kein Anspruch mehr auf die Fortführung der Rahmenvereinbarung sowie auf evtl. anderer Forderungen (Schadensersatz, entgangener Gewinn, etc.). Die gesetzl. Gebühren für die MID Konformitätserklärung (Konformitätsentgelt/ früher Eichgebühren) sind in den jeweiligen Einheitspreisen separat auszuweisen und vom Bieter entsprechend einzutragen. Ändert ich während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung das Konformitätsentgelt, so darf das Konformitätsentgelt entsprechend vom AN angepasst und die Differenz an den AG weitergegeben werden. 2. Hygienische Unbedenklichkeit Dem Angebot ist eine Bestätigung (Eigenerklärung) über die hygienische Unbedenklichkeit des Produktes vorzulegen. Alternativ kann ein entsprechendes Konzept des Herstellers vorgelegt werden, welches darauf abzielt,

Bakterien, die für die Gesundheit des Menschen schädlich sind, in einem schädlichen Ausmaß auszuschließen. Ebenso muss bestätigt werden, dass die Anforderungen nach § 17 Trinkwasserverordnung für die verwendeten Materialien und Werkstoffe eingehalten werden. Fehlen diese Bestätigungen bei Angebotsabgabe, können sie von der Vergabestelle unter Setzung einer Frist nachgefordert werden. Liegen die Bestätigungen nach Ablauf der Frist immer noch nicht vor, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die genannten Anforderungen sind über die gesamte Vertragslaufzeit einzuhalten und auf Anforderung des AG erneut zu bestätigen. Der AG behält sich vor, Lieferungen unmittelbar nach Wareneingang von einem akkreditierten Institut mikrobiologisch untersuchen zu lassen. Sofern ein Befund auf *Pseudomonas aeruginosa* oder ein Befund bezüglich der Überschreitung mikrobiologischer Parameter nach Trinkwasserverordnung vorliegt, behält sich der AG vor, die Ware mängelbedingt an den AN zurückzugeben.

3. Hinweise zu weiteren Anforderungen an das Produkt Sind in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses "Weitere Anforderungen" an das Produkt gestellt, welche durch Nachweise, Zertifikate, etc. zu belegen sind (z.B. zugelassen nach DVGW Arbeitsblattes W 270, etc.), sind die entsprechenden Nachweise, Zertifikate, etc. dem Angebot beizufügen. Fehlen diese Angaben bei Angebotsabgabe, können sie von der Vergabestelle unter Setzung einer Frist nachgefordert werden. Liegen die Angaben nach Ablauf der Frist immer noch nicht vor, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4. Hinweise zu den Bieterangaben Die Wasserzähler sind mit einer Zulassung nach MID (RICHTLINIE 2014/32 /EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014) zu liefern. Die Produktbezeichnungen der vom Bieter angebotenen Fabrikate sind in den Positionen des Leistungsverzeichnisses jeweils unter Bieterangaben in das vorbereitete Textfeld "Angebotenes Fabrikat" einzutragen. Fehlt bei Angebotsabgabe an dieser Stelle die Bieterangabe zum angebotenen Fabrikat, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Den angebotenen Fabrikaten ist weiterhin ein Datenblatt beizufügen, welches als Mindestangabe folgende Werte beinhaltet: - Q1, Q2, Q3, Q4- Durchfluss-Verhältnis Q3/Q1- Anlaufwert - Druckverlust bei Q3- Druckverlust bei Q4

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8.

Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 081-217650](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

21/06/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Diehl Metering GmbH

Town: Ansbach

NUTS code: DE256 Ansbach, Landkreis

Postal code: 91505

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 222 681,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Wilhelminenstraße 1-3

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany
E-mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telephone: +49 6151126603
Fax: +49 611327648534

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

- (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/07/2022